

28. April 2010 ERZ C

0 6 3 8

Universität; Medizinische und Vetsuisse Fakultät; Beschluss über die maximalen Aufnahmekapazitäten für das Studium der Human-, Zahn- und Veterinärmedizin ab Herbstsemester 2010/11 und über die Beschränkung der Zulassung und die Durchführung eines Eignungstests für das Studium der Human-, Zahn- und Veterinärmedizin für das Herbstsemester 2010/11

A) Der Regierungsrat zieht in Erwägung:



Gestützt auf die gesamtschweizerischen Voranmeldezahlen, die maximalen Aufnahmekapazitäten und die prognostizierten Rückzüge hat die Schweizerische Universitätskonferenz (SUK) mit Beschluss vom 3. März 2010 empfohlen, für das Herbstsemester 2010/11 den Zugang zum Studium der Human- und Zahnmedizin an den Universitäten Basel, Bern, Freiburg und Zürich und den Zugang zum Studium der Veterinärmedizin an den Universitäten Bern und Zürich auf der Grundlage eines Eignungstests zu beschränken.

Die Voraussetzungen von Artikel 11a des Gesetzes vom 7. Februar 1954 über die Universität (Änderung vom 10. März 1996) sind erfüllt:

- Die Universität hat alle geeigneten Massnahmen zur Verhinderung der Beschränkung ergriffen, insbesondere hat sie alle Möglichkeiten von Umleitungen an Universitäten, die noch freie Kapazitäten aufweisen, ausgeschöpft.
- Der Kanton kann keine zusätzlichen finanziellen Mittel zur Erhöhung der Aufnahmefähigkeit der Universität zur Verfügung stellen. Die Universität erhöht jedoch die Anzahl Studienplätze im ersten Studienjahr der Humanmedizin ab Herbstsemester 2010/11 um 30 Studienplätze. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen ihres Globalbudgets.
- Ein ordnungsgemässes Studium kann ohne Zulassungsbeschränkungen nicht mehr sichergestellt werden.
- Die Einführung von Zulassungsbeschränkungen wurde mit den anderen Hochschulträgern koordiniert.

B) Der Regierungsrat beschliesst:

1. Für das Studium der Human-, Zahn- und Veterinärmedizin beträgt die Aufnahmekapazität für das erste Studienjahr ab Herbstsemester 2010/11 unter Ausschöpfung der vorhandenen Kapazitäten der Medizinischen und Vetsuisse Fakultät an der Universität Bern 285 Studienplätze, die folgendermassen auf die drei medizinischen Fachbereiche aufgeteilt sind:

Humanmedizin	maximal	180 Studienplätze (+ 30 Studienplätze im Vergleich zum Herbstsemester 2009/10)
Zahnmedizin	maximal	35 Studienplätze
Veterinärmedizin	maximal	70 Studienplätze

2. Die Zulassung zum Studium der Human-, Zahn- und Veterinärmedizin im Herbstsemester 2010/11 wird beschränkt.
3. Anwärterinnen und Anwärter haben für die Zulassung zum Studium der Human-, Zahn- und Veterinärmedizin im Herbstsemester 2010/11 einen Eignungstest zu absolvieren.
4. Dieser Beschluss ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.
5. Rechtsgrundlagen: Artikel 11c des Gesetzes vom 7. Februar 1954 über die Universität (Änderung vom 10. März 1996), Artikel 2 der Verordnung über Zulassungsbeschränkungen zum Medizinstudium; RRB 3172 vom 18. Dezember 1996, RRB 972 vom 29. April 1998, GRB 1646 vom 27. Januar 2009.

An die Erziehungsdirektion

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber:

